



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0634-I/3/a/2014

Wien, am 4. September 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2014 unter der Zahl 1922/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder in den vergangenen Jahren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1920/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2013 wurde folgenden Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres eine Kreditkarte zur Verfügung gestellt:

Funktion	ausgegeben	zurückgegeben
Mitarbeiter im Kabinett	07/2012	laufend
Mitarbeiter im Kabinett	07/2012	laufend
Gruppenleiter	11/2003	laufend
Abteilungsleiter	05/2007	laufend
Abteilungsleiter	10/2008	04/2010
Abteilungsleiter	09/2010	laufend
Abteilungsleiter	06/2007	01/2014
Referatsleiter	01/2013	laufend
Referatsleiter	05/2004	05/2009
Verbindungsbeamter	11/2008	08/2011

Verbindungsbeamter	08/2011	08/2013
Verbindungsbeamter	09/2013	laufend
Verbindungsbeamter	09/2007	laufend
Verbindungsbeamter	10/2008	06/2010
Referent	05/2003	04/2012

Zu Frage 8:

Die Bedingungen für die Nutzung von Bundeskreditkarten sind in den Richtlinien für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Oktober 2011, GZ 111502/0089-V/3/2011, sowie in der Folge auf Grundlage dieser BMF Richtlinien ergangenen, internen Verwendungsrichtlinien des Bundesministeriums für Inneres festgelegt.

Zu den Fragen 9 bis 11 sowie 14:

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Inneres nur einzelfallbezogen nach dienstlich begründeten Notwendigkeiten, Anforderungen und Aufgabenstellungen an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben.

Die Kontrolle der Kreditkartenabrechnungen erfolgt im Sinne der geltenden haushaltrechtlichen Bestimmungen durch die sachlich zuständige Organisationseinheit des BM.I.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur des Bundes und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

Gemäß den v.e. Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen sowie den internen Richtlinien ist die Verwendung von Bundeskreditkarten nur für den dienstlichen Bedarf bzw. für Zahlungsverpflichtungen des Bundes vorgesehen. Sollte die Bundeskreditkarte im Ausnahmefall für private Zahlungsverpflichtungen (z.B. anlässlich einer Dienstreise private Konsumation in einem Hotel in welchem eine getrennte Rechnungslegung nicht möglich war) herangezogen worden sein, wurde der angefallene Betrag, gemäß den v.e. Richtlinien, unverzüglich dem BM.I refundiert.

Zu den Fragen 15 und 16:

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2013 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 411.586,85 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

Jahr	Gesamtsumme	Bed. d. Ressorts	Davon Kabinettsmitarbeiter	Davon MA Büro StSekr.
2009	102.582,80	102.582,80	-	-
2010	86.304,44	86.304,44	-	-
2011	71.064,77	71.064,77	-	-
2012	82.874,29	82.874,29	1.518,44	-
2013	68.760,55	68.760,55	3.488,60	-

Zu Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

	EKaIJPXCyyd4ANT6Z2MSkAP/tAOJGr7aBegnW9otung986FkMV+o0HjQFx5oHcCwJmbG3fnokUro0Y4nLJOtqWGEO29pVWXuvjIoSsLtwEFcy4SwHs/Jp9Wm7PXIWvDWKhQ4b/YsXvvnphhEBbEvqByR9z8SpS45CZ4kTzm4HHjTAF3R1Urf3pnoQ0itWFcnAlm1k6+PROWlbIsDWuQq240000CBJ1QxnWe1XJCra5Ae/WhqElZUDB5ZH3nvbBIk3GmGwuag98j99n4gzAy9GhR5AJVJmJ+RUVjUz8R9vg0t8uhWezlbXrQVd4Gxi6rnMPhy3OZ+Notetg==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-05T13:59:48+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	